

Gemeinde-Berechtigkeiten.

Jahre 1621 wurden auf Herges 14 Erbe, auf Bermbach 7, in Springstille 6 und in Näherstille 9 festgesetzt. Dies war die eine Hälfte, die andere Hälfte trug der andere Theil des Amtes.)

»Ein Tag Hammer, in Ober- und Unterdorf gelegen, soll mit
»einem halben Erbe zugleich ein Pferd anspannen.

»Ein Hinter-Siedel, der kein Erbe noch Hammer hat, jedoch
»zwei Pferde hat, soll mit einem halben Erbe, oder einen Tag
»Hammer zugleich anspannen.

»Ein Hinter-Siedel, der weder Eisenhammer noch halbe Erbe
»hat, der aber doch ein Pferd hat, der soll das andere Mal mit
»einem halben Erbe und einem Tag Hammer zugleich anspannen.

»Eine Mahlmühle soll mit einem Tag Hammer und halben
»Erbe ein Pferd zugleich anspannen.

»Schneidemühlen, Zainhämmer, sowie ein anderes Gewerke
»sollen mit einem Tag Hammer und einem halben Erbe zugleich ein
»Pferd anspannen, wenn dieselben Holz aus der Gemeinde beziehen.

»Ein Sichel-Erbe muß mit der Hand frohnen, wenn aber die
»Reihe herum ist, muß ihm der Amtmann 9 Pfennige als Frohn-
»schuld geben.

»Wer kein Pferd hat, soll eins miethen, oder 24 Knacken zum
»Lohn geben.

Die Frohnleistung bestand in Fahren von erlegtem Wild nach Zillbach, Maßfeldt, Schleusingen und anderen Orten und Ab- und Zufahren von Jagdzeug. Jede Ortschaft hatte ihre Bezirke und Gänge zugewiesen bekommen. Auch die Anlage der »Salzlecken« in den verschiedenen Jagdgründen gehörte zu diesen Frohndiensten. Die Herbeischaffung des Lehms, der Holzstücke, des Salzes, die Herstellung derselben waren Leistungen, die auf die einzelnen Gemeinden repartirt waren.

Die Jagdfrohnen bestanden noch in diesem Jahrhundert, natürlich verändert durch die wechselnden staatlichen Verhältnisse. So wurde das Wildpret von der Oberförsterei nach Schmalkalden in die Wildpretschirne geschafft.

Weitere Frohndienste hatten Steinbach und die anderen Ortschaften des Kreises auf der herrschaftlichen Meierei zu Weidebrunn und auf dem diesem Gute zugehörenden Hof Kanzlersgrund, wie auch auf dem Neuhof, einem Zubehör der herrschaftlichen Meierei vor dem Stiller Thor zu Schmalkalden zu leisten (weiter unten). Die Frohnleistung für Steinbach auf Weidebrunn war beispielsweise $\frac{7}{8}$ von 39 Acker Korn und 12 Acker Hafer, zu schneiden; sie zahlte dafür nach Umwandlung in Geld 29 Thlr. 17 Albus. Wie an anderer Stelle gesagt, wurden diese aus der Leibeigenschaft überlieferten Dienste durch die 1830er und 48er Bewegung durch Ablösungen beseitigt.